

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	10.04.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteileinrichtungen und Stadtteilzentren

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 05.05.2021, TOP 10, Drucksachen-Nr. 1265/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 01.09.2021, TOP 10, Drucksachen-Nr. 1992/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 29.09.2021, TOP 16, Drucksachen-Nr. 1992/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 01.06.2022, TOP 11, Drucksachen-Nr. 4077/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 16.11.2022, TOP 5.6
 Jugendhilfeausschuss, 26.04.2023, TOP 16, Drucksachen-Nr. 5918/2020-2025

Beschlussvorschlag:

1. Für das Jahr 2024 werden aus dem Budget des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – Zuschüsse für Beschaffungen im Rahmen der Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattungen für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteileinrichtungen und Stadtteilzentren in Höhe von insgesamt 415.365,75 € gewährt.
2. Die Aufteilung des Gesamtbetrags von 415.365,75 € auf die einzelnen Träger, Einrichtungen und Bedarfe und damit die Einzelbewilligungen ergeben sich aus der beigefügten Anlage „Übersicht der zu fördernden Maßnahmen 2024“, die Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss und der Rat der Stadt Bielefeld haben in ihren Sitzungen im Mai 2021 dem Träger „Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V.“ einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von einmalig 200.000 € für die Ausstattung des Jugendzentrums Kamp gewährt. Unter Ziff. 5 (b) der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 1265/2020-2025) wurde bereits auf Folgendes aufmerksam gemacht:

In absehbarer Zeit ergibt sich auch bei anderen Einrichtungen (nicht nur der OKJA) der Bedarf an einer Erst- oder Ersatzausstattung:

- *Beispielhaft für den Bedarf an einer Erstausrüstung sind die Stadtteilküche in Stieghorst oder das Stadtteilzentrum in Jöllenbeck (Oberlohmannshof) zu nennen.*
- *Bedarf an einer Ersatzausstattung ist z.B. anzunehmen aufgrund des Umbaus des Hellis in Mitte-Ost.*
- *Und schließlich zeigt ein Blick in die bestehenden Einrichtungen z.B. der OKJA, dass*

sich auch hier ein Bedarf ergibt, zumindest teilweise zu einer neuen Ausstattung zu kommen. Hier können beispielhaft eine neue Küche für das Luna in Sennestadt oder aber der behindertengerechten Umbau inkl. Sanitärbereich auf dem Abenteuerspielplatz Apfelstraße genannt werden.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, den politischen Gremien im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2022 die Bereitstellung eines Budgets für

- die Erstausrüstung bei neuen Einrichtungen,*
- die (teilweise) Neuausrüstung nach Modernisierungsmaßnahmen/Umbauten/Umzügen,*
- die Ersatzbeschaffung für Ausstattungsgegenstände im laufenden Betrieb (Nachbeschaffung von Möbeln, Küchenzeilen etc.),*
- die Ersatzbeschaffung von Großspielgeräten wie Billard, Kicker etc. und*
- die Modernisierung der technischen Ausstattung in den Einrichtungen vorzuschlagen.*

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2022 hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 29.09.2021 der Bereitstellung eines jährlichen Budgets von 500.000 € ab dem 01.01.2022 für investive Beschaffungen für Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), in Stadtteileinrichtungen (STE) und in Stadtteilzentren (STZ) beschlossen (Drucksachen-Nr. 1992/2020-2025). Der Rat der Stadt Bielefeld hat den Haushalt in seiner Sitzung am 09.12.2021 beschlossen.

2. Verwendung des Budgets im Haushaltsjahr 2024

Die Verwaltung hat die Träger am 23.01.2024 aufgerufen, bis 01.03.2024 Mittelbedarfe für das Jahr 2024 zu benennen. Insgesamt sind 25 Anträge eingegangen.

- 24 dieser Anträge sind in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgelistet. Nach intensiver inhaltlicher und finanzieller Prüfung der gemeldeten Bedarfe schlägt die Verwaltung vor, 415.365,75 € einzusetzen, um diese 24 Anträge zu bewilligen.
- Der Verwaltung liegt außerdem ein Antrag des Vereins zur Förderung der Jugendarbeit (die Falken) für das Jugendzentrum Kamp vor. Für verschiedene Ausstattungsgegenstände wird eine Förderung von 21.600 € beantragt. Das Jugendzentrum Kamp ist in früheren Jahren umfangreich gefördert worden. Die Prüfung, ob eine erneute Förderung erfolgen sollte, ist noch nicht abgeschlossen. Die Verwaltung kommt hierauf zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer gesonderten Beschlussvorlage nochmals zurück.

3. Detailinformationen zu einzelnen Förderanträgen

In der beigefügten Übersicht sind die einzelnen Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattungsbedarfe dargestellt. Zu zwei Förderanträgen gibt die Verwaltung nachfolgend weitere Informationen.

3.1 Förderung der Stadtteileinrichtung Alter Dreisch

Die Stadtteileinrichtung Alter Dreisch umfasste viele Jahre 2 Standorte. Für die Zielgruppe Kinder (6 bis 11 Jahre) hielt der Träger ein Angebot in einer Spielwohnung am Lipper Hellweg vor. Die älteren Kinder und die Jugendlichen (11 bis 18 Jahre) besuchten das Angebot in Räumlichkeiten der Georg Müller Schule am Alten Dreisch. Der Träger möchte nun aus finanziellen und personaltechnischen Überlegungen beide Angebote am wesentlich attraktiveren Standort Alter Dreisch zusammenfassen und damit den Standort Lipper Hellweg aufgeben.

Dafür ist es erforderlich, den Standort inklusiver zu gestalten. Das gilt sowohl für die Räumlichkeiten, als auch für das Außengelände. Des Weiteren muss die „neue“ Einrichtung, die bisher nur von älteren Kindern und Jugendlichen genutzt wurde, für die Bedürfnisse der jüngeren

Kinder ausgestattet werden. Die bisher genutzten Möbel und Einbauschränke sind ca. 50 Jahre alt und passen von ihren Maßen her nicht in die neuen Räumlichkeiten. Ein entsprechendes Öffnungszeiten- und Nutzungskonzept hat der Träger der Verwaltung bereits vorgelegt. Da das Gebäude nicht unterkellert ist, wird dringend ein Außencontainer zur Lagerung von Materialien benötigt.

Daher schlägt die Verwaltung einen Zuschuss in Höhe von 55.700 € vor.

3.2 Förderung der Mobi Nord (Vilsendorf)

Die Einrichtung der Mobi Nord hat, seitdem sie an den jetzigen Standort gezogen ist, als einzige überdachte und wettergeschützte Aufenthaltsmöglichkeit den jetzigen Bauwagen. Der bisherige Bauwagen wurde im Jahr 2010 angeschafft und sollte lediglich als Übergangslösung dienen. Nach 14 Jahren ist der Bauwagen nun in einem baulich so schlechten Zustand, dass eine weitere Nutzung, auch unter Sicherheitsaspekten, nicht mehr möglich ist. Der Bauwagen soll und muss multifunktional nutzbar sein, also sowohl als Aufenthalts- als auch als Versorgungs- und Materialraum dienen. Zudem muss er von außen gut gegen Einbruch und Vandalismus geschützt sein.

Daher soll ein neuer Bauwagen angeschafft werden, der folgende Innenausbauten benötigt: Küche mit Kühl- und Gefrierkombination, Sitzmöglichkeiten (Bänke, Tisch und Stühle) inkl. Staumöglichkeiten. Der noch funktionierende Herd soll weiter genutzt werden. Der vorhandene Bauwagen müsste zudem entsorgt werden.

Auch bei einem perspektivisch in Planung befindlichen stationären Kinder- und Jugendangebot in Vilsendorf soll der Bauwagen als informeller und vom Träger mitbetreuter Kinder- und Jugendtreffpunkt erhalten bleiben. Der Zeitrahmen zur Umsetzung dieses Vorhabens ist allerdings noch unklar.

Daher schlägt die Verwaltung einen Zuschuss in Höhe von 50.000 € vor.

Anlage: Übersicht der zu fördernden Maßnahmen 2024

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.